

Datum: 05.10.21
 Telefon: 0 233-
 Telefax:

**Personal- und
 Organisationsreferat**

POR-P3.222

R	DieBe	IjR	RS	EA	Reg.
R 1	Kommunalreferat				Köp.:
BdR	13. Okt. 2021				
SB	IM	IS	GSM	AWM	MHM
Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Baulandmobilisierungsgesetz, Änderung der Vorkaufsrechtspraxis“;					

(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04537)

Kommunalausschuss am 28.10.2021

An das Kommunalreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 27.09.2021 zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von 5,0 VZÄ beantragt.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen den geltend gemachten Mehrbedarf, da die Unabwiesbarkeit in der vorgelegten Beschlussvorlage nicht nachvollziehbar ist und stimmt deshalb, sowie aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Beschlussvorlage nicht zu.

Begründung:

Am 23.06.2021 ist die Baugesetzbuch-Novelle in Kraft getreten. Die Landeshauptstadt München hat damit für notarielle Kaufverträge in mehr Fällen als bislang ein Vorkaufsrecht und zudem erweiterte Möglichkeiten bei der Kaufpreislimitierung.

Zur Ausübung des (erweiterten) Vorkaufsrechts macht das Kommunalreferat mit o. g. Beschlussvorlage einen Kapazitätsmehrbedarf von 5,0 VZÄ geltend.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts ist jedoch keine gesetzliche Pflichtaufgabe, so dass die Unabwiesbarkeit nicht gegeben ist.

Dennoch ist anzumerken, dass der Landeshauptstadt München Nachteile entstehen könnten wenn das Vorkaufsrecht nicht bzw. im geringeren Umfang ausgeübt wird.

Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei verwiesen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.